

Pressemitteilung

Luxemburg, den 6. September 2016

EU-Unterstützung für Montenegro: bedarfsgerecht, aber nicht genügend Auswirkungen, so die Prüfer

Die Montenegro im Zuge der Beitrittsverhandlungen mit der Europäischen Union gewährte EU-Unterstützung hat erfolgreich dazu beigetragen, Änderungen in der Gesetzgebung herbeizuführen und Institutionen zu schaffen. Dies geht aus einem neuen Bericht des Europäischen Rechnungshofs hervor. Allerdings stellten sich Fortschritte nur schleppend ein, und die nationalen Behörden zeigten sich bei der Durchführung der Reformen bisweilen nur wenig engagiert.

Im Mittelpunkt der Prüfung stand die EU-Unterstützung für den Aufbau der Verwaltungskapazitäten in Montenegro. Die Prüfer untersuchten 19 Projekte aus drei zentralen Bereichen - Reform der öffentlichen Verwaltung, Verkehr und Umwelt - und stellten fest, dass die Projekte wichtigen Erfordernissen entsprochen haben. Jedoch war die Wirksamkeit der Projekte oftmals dadurch verringert, dass die Outputs entweder nicht immer vollständig genutzt oder von den montenegrinischen Behörden nicht weiterverfolgt wurden. Bei den meisten Projekten bestand keine eindeutige Anforderung für die nationalen Behörden, hinsichtlich der EU-Investitionen weitere Schritte zu unternehmen und einen Nutzen aus ihnen zu ziehen.

"Montenegro macht Fortschritte auf dem Weg zur europäischen Integration", erläuterte Hans Gustaf Wessberg, das für den Bericht zuständige Mitglied des Europäischen Rechnungshofs. "Das Tempo der Reformen hängt jedoch unter anderem davon ab, wie stark sich die nationalen Behörden dafür einsetzen, dass die EU-Unterstützung ihre volle Wirksamkeit entfaltet."

Verwaltung und Koordinierung der Projekte waren in den meisten Fällen gut und trugen den von anderen Gebern durchgeführten Arbeiten Rechnung, so die Prüfer. Allerdings wurden auch Beispiele für Überschneidungen festgestellt und Fälle, in denen der Informationsaustausch zwischen Projekten, die mehrere Heranführungsländer betrafen, verbessert werden könnte. Die Kommission hat die Fortschritte zwar begleitet, die Bewertung war aber qualitativer Natur und bezog sich auf unterschiedliche Bereiche der öffentlichen Verwaltung. Dies erschwerte es, Verbesserungen der Verwaltungskapazität im Zeitverlauf zu messen.

Nach Dafürhalten der Prüfer funktionierten die Mechanismen für den politischen Dialog gut, aber in wichtigen Bereichen der Reform der öffentlichen Verwaltung, der Umwelt oder der Bekämpfung der Korruption werden mit den Reformen nur langsam Ergebnisse erzielt. Oft wurden deshalb nur begrenzte Fortschritte in zentralen

Diese Pressemitteilung enthält die Hauptaussagen des vom Europäischen Rechnungshof angenommenen Sonderberichts. Der vollständige Bericht ist auf der Website des Hofes www.eca.europa.eu abrufbar.

ECA Press

Mark Rogerson – Sprecher T: (+352) 4398 47063
Damijan Fišer - Pressereferent T: (+352) 4398 45410
12, rue Alcide De Gasperi - L-1615 Luxemburg
E: press@eca.europa.eu **@EUAuditorsECA** **eca.europa.eu**

Bereichen erzielt, weil die nationalen Behörden bei der Durchführung von Reformen geringen Einsatz zeigten. Die Kommission verfügt zwar über die Instrumente, um Reformen anzustoßen, doch ist nicht immer klar, ob oder wie sie zur Anwendung kommen werden, wenn von der EU unterstützte neue Gesetze und Institutionen keine Ergebnisse liefern.

Außerdem weisen die Prüfer darauf hin, dass die Kommission die Möglichkeit der dezentralen Mittelverwaltung nicht vollständig ausgeschöpft hat, obwohl sich dies womöglich als nützliches Instrument erwiesen hätte, um die Verwaltungskapazitäten durch Wissenstransfer zu stärken.

Im Bericht sind ferner **Empfehlungen** zur Stärkung der Verwaltungskapazitäten Montenegros enthalten. Insbesondere sollte die Kommission

- die Relevanz der Unterstützung auf regionaler Ebene überwachen und die Koordinierung zwischen nationalen und regionalen Maßnahmen verbessern;
- von den nationalen Behörden verlangen, sich aktiv zur Nutzung der Outputs von Projekten und zur Weiterverfolgung von Ergebnissen zu verpflichten und bei Entscheidungen über künftige Investitionen in Unterstützung dieser Art berücksichtigen, ob diese Verpflichtungen eingehalten wurden;
- auf derzeitigen Initiativen zur Entwicklung besserer Instrumente aufbauen, um die Fortschritte hinsichtlich besserer Verwaltungskapazitäten zu messen;
- Instrumente vollständig nutzen, um zu Fortschritten beim Reformprozess beizutragen und darüber Bericht erstatten, was getan wurde;
- die dezentrale Mittelverwaltung nutzen, um empfehlenswerte Verwaltungsverfahren zu verbreiten.

Hinweise für den Herausgeber

Montenegro erhielt 2010 den Status eines EU-Bewerberlandes, und im Juni 2012 verabschiedete der Rat einen Verhandlungsrahmen, woraufhin die Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurden. Bisher sind 24 von 35 Verhandlungskapiteln eröffnet und zwei vorläufig abgeschlossen worden.

Die Kommission hat Montenegro beim Aufbau von Institutionen und bei der Verbesserung der Verwaltungskapazitäten mit dem Ziel geholfen, seinen Übergang zu einem demokratischen und wirtschaftlich entwickelten Land zu fördern. Die Heranführungshilfe der EU erfolgt sowohl finanziell über das Instrument für Heranführungshilfe als auch nichtfinanziell über die Mechanismen des politischen Dialogs.

Im Zeitraum 2007-2013 gewährte die EU Montenegro finanzielle Unterstützung in Höhe von 235,7 Millionen Euro, um das Land bei der Vorbereitung auf den Beitritt zu unterstützen. Bis Ende 2015 waren 76 % dieses Betrags abgerufen worden. Für den Zeitraum 2014-2020 belaufen sich die indikativen Mittelzuweisungen für das Land auf 270,5 Millionen Euro. Montenegro hat außerdem Zugang zu Programmen und Projekten, die über Mehrempfängerprogramme im gesamten Westbalkanraum und der Türkei finanziert werden.

Der Sonderbericht Nr. 20/2016 "Stärkung der Verwaltungskapazitäten in Montenegro: trotz Fortschritten bessere Ergebnisse in vielen Kernbereichen erforderlich" ist in 23 EU-Sprachen verfügbar.